

gesehen⁹⁵ ist dies dann schon alles, was man vor dem Jahr 1208 über den lateinischen Episkopat in Mittelgriechenland weiß⁹⁶. Seine Etablierung dürfte sich im wesentlichen erst ab Mitte 1206 vollzogen haben, in den ersten Schritten durchaus noch auf Initiative des Legaten Benedikt hin. Sobald einmal geweihte Erzbischöfe vorhanden waren, wird die weitere Entwicklung dann sehr schnell ein 'Selbstläufer' geworden sein – häufig vielleicht keineswegs zur Freude der lokalen Herren⁹⁷. Ab 1208 ist das Briefregister Innocenz' III. denn auch voll von Klagen der neuen lateinischen Bischöfe, die ihren Kirchenbesitz durch die lokalen Herren säkularisiert vorgefunden hatten. Mit Bonifaz – um zur Ausgangsfrage zurückzukehren – dürfte das alles wenig zu tun haben; er war schließlich bereits im Frühjahr 1205 nach Thessaloniki zurückgekehrt und ist hier im Norden im September 1207 gefallen. Und ebensowenig ist es wahrscheinlich, daß die neuen Lokalherren Mittelgriechenlands zunächst die Etablierung eines lateinischen Episkopats im Jahr 1207 abgewartet haben sollten, ehe sie sich erst nach Bonifaz' Tod in einer „völligen Umkehr in der kirchlichen Ausgestaltung des Landes“ an eine Säkularisierung des Kirchengutes herangetraut hätten⁹⁸; sie werden es, vor allem auch nach der Flucht

95) Damals im März 1207 war an der Kurie dann bekannt, daß die in Anm. 94 genannten Elekten von Athen und Theben sich zwischenzeitlich (erfolglos) bereits in Konstantinopel um ihre Weihe durch den Patriarchen bemüht hatten. Sie waren von diesem zwar bestätigt, mangels bischöflicher Kollegen zum Vollzug der Weihe aber nach Syrien weitergeschickt worden; vgl. Innocenz III., Reg. X 35 vom 30. März 1207, MIGNE PL 215 Sp. 1130.

96) Bis zum Jahresende 1208 sind im Innocenz-Register im Juli dann ein Bischof von Domokos (Südthessalien), ein Elekt von Kitros (Südmakedonien; bestätigt noch vom Legaten Benedikt) und ein Erzbischof von Larissa (Thessalien) belegt (vgl. Reg. XI 114 und 120, XI 115, XI 122, MIGNE PL 215 Sp. 1433-1435), im Oktober dann Bischöfe von Gardiki (Südthessalien), Thermopylai (Phokis), Zetunion/Lamia und Kastoria (Böotien) (vgl. Reg. XI 151-154, MIGNE PL 215 Sp. 1466-1468), im Dezember dann noch ein Erzbischof von Neopatrai (siehe Anm. 42), ein Bischof von Daulia (Phokis) und ein Elekt von Nazoresca (Böotien) (vgl. Reg. XI 179, XI 189-190, MIGNE PL 215 Sp. 1492 f. und 150 f.), sie alle ohne irgendwelche Hinweise darauf, wer sie etwa postuliert habe o.ä. – Demetrias und Bessena (beide in Thessalien), die GERLAND, Geschichte (wie Anm. 7) S. 194 noch nennt, sind ein Irrtum: Hier dürfte es sich um weiter amtierende griechische Bischöfe gehandelt haben, siehe Anm. 106.

97) Denn damit stand diesen nunmehr ein zäher Streit mit den neuen lateinischen Bischöfen um das säkularisierte Kirchengut und um die Steuerabgaben vom kirchlichen Grundbesitz ins Haus (siehe hierzu auch S. 585 f.).

98) So GERLAND, Geschichte (wie Anm. 7) S. 195.